

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Schuldnerberatung

Das Stadtteilbüro Neunkirchen bietet in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Neunkirchen am Dienstag, 27. Januar, 14 bis 16.30 Uhr, Sprechstundentermine zum Thema Schulden an. Die Beratung findet im KOMMzentrum, Kleiststr. 30b, in Neunkirchen statt. Interessierte Bürger sollen sich bis 26. Januar anmelden. Tel. (06821) 919232.

Kulturstammtisch

Der Kulturstammtisch für Frauen trifft sich am Freitag, 23. Januar, um 19 Uhr, im Nebenzimmer des Restaurants „Trattoria alla Botte“, Max-Braun-Straße 4, Neunkirchen. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. Infos erhalten Sie bei Ingrid Schappe, Tel. 0178-5501248 oder Doris Eisenbeis, Tel. (06821) 202-512

Fasching im KOMM

Der Sozial- und Kulturverein Horizont, der sich für Hartz IV-Empfänger und sozial benachteiligte Neunkircherinnen und Neunkircher einsetzt, lässt zum zweiten Mal die Narren los. Am Samstag, 14. Februar, 18 Uhr, eröffnet der Vorsitzende Hans-Jürgen Krieger eine besondere Faschingsfeier mit zahlreichen Programmpunkten: Live-Musik vom „Herzschlag-Duo“, Tanzvorführungen, Büttreden und das Prinzenpaar des NKA e.V. bieten die umtriebigen Horizontler im KOMMzentrum, Kleiststraße 30b, kostenlos an. Nur für die Getränke und das angebotene Essen müssen die Gäste einen kleinen aber angemessenen Kostenbeitrag entrichten. Der Verein Horizont wird unterstützt von der Bürgerinitiative Stadtmittelpunkt e.V., dem Club der Schwebelfreunde e.V. und dem Stadtteilbüro Neunkirchen.

Grünschnitt

Wie bereits berichtet, mussten die Öffnungszeiten des kommunalen Grünschnittannahmeplatzes kurzfristig geändert werden. Dadurch sind die im Abfuhrkalender und im Abfall-ABC veröffentlichten Öffnungszeiten falsch dargestellt. Es ist also zu beachten, dass die Anlage im Januar und im Februar ausschließlich samstags von 9 bis 15 Uhr geöffnet ist. Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Grünschnitt nur gegen Vorlage der Anlieferberechtigung, die mit dem Steuerbescheid zugesandt wird, erfolgen kann. Das Personal ist angewiesen, ansonsten keine Anlieferungen anzunehmen.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Miteinander Möglich machen

Neujahrsempfang der Stadt



Oberbürgermeister Jürgen Fried forderte zu mehr Miteinander auf.

Foto: Stadt Neunkirchen

Über 600 Gäste begrüßte Oberbürgermeister Jürgen Fried beim Neujahrsempfang der Kreisstadt Neunkirchen in der Neuen Gebläsehalle. Neben dem persönlichen Austausch zwischen den Gästen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Vereinen und Verbänden stand die Rede des Oberbürgermeisters im Vordergrund.

In diesem Jahr überschatteten die Terroranschläge in Paris den Empfang. Anlässlich der Ermordung von 17 Menschen sprach OB Fried im Namen der Kreisstadt Neunkirchen in einem Schreiben an den französischen Generalkonsul seine tiefe Anteilnahme aus. Mit der symbolischen Unterstützung steht die Stadt für Freiheit und gegen Terror und religiösen Fanatismus ein. „WIR sind nicht sprachlos. Wir haben eine Stimme für Toleranz, Weltoffenheit, Mitmenschlichkeit und Freiheit“, bekräftigte Fried. Der Oberbürgermeister forderte in seiner Rede auch eine erfolgreiche dauerhafte Integration der unterschiedlichen gesellschaftlichen und ethnischen Gruppen. „Neun-

kirchen ist eine lebendige, bunte Stadt. Bislang hat unsere Stadt 120 Flüchtlinge aus Eritrea und Syrien aufgenommen. Wahrscheinlich wird sich die Zahl noch in diesem Jahr verdoppeln. Wir alle tragen mit Verantwortung, diesen Neubürgern ein Heimatgefühl zu vermitteln und sie wohlwollend zu begleiten!“

Gemeinsam mit der GSG und einigen privaten Vermietern stellt die Stadt menschenwürdigen Wohnraum zur Verfügung. Ein bewährtes Netz von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen sorgt dafür, dass die Menschen hier Fuß fassen. „Unsere Stadt hat beim Thema Integration im Saarland eine Vorreiterrolle. Seit neun Jahren gibt es in unserer Verwaltung einen Integrationsbeauftragten“, so Fried. Um ein erfolgreiches Miteinander in Neunkirchen möglich zu machen, brauche es die Menschen, die sich in unserer Gemeinschaft aktiv einbringen, sei es als beruflich oder als ehrenamtlich aktiver Vertreter aus der Politik, der Verwaltung, aus den städtischen und stadtbeteiligten Gesellschaften,

der Wirtschaft, dem Handel, den sozialen Verbänden, den Schulen und Kirchen, den Hilfs- und Rettungsdiensten, den sport- und kulturtreibenden Vereinen und als Privatperson. „Sie alle machen durch Ihr Miteinander Neunkirchens Zukunft möglich. Vielen Dank dafür! Neunkirchen braucht Sie Alle!“

Kommunen und Finanzen

In seiner Ansprache behandelte OB Jürgen Fried auch die prekäre Finanzsituation der saarländischen Kommunen. Diese weisen eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2.000 Euro auf und sind unrühmlicher Spitzenreiter in Deutschland. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 646 Euro, also weniger als 1/3.

Zu den Ursachen für diese prekäre finanzielle Lage zählte Fried das Einnahmeproblem der Kommunen aus Steuern, Schlüsselzuweisung, Gebühren usw.

Nach Abzug von Zuweisungen liegen die Saar-Kommunen bei ihren Einnahmen rund 15% unter dem Bundesdurchschnitt. Seit 2005 tragen die Städte und

Gemeinden mit über 600 Mio. Euro zur Sanierung des Landeshaushalts bei. Im Jahr 2015 wird sich diese Situation noch verschärfen, da das Land noch verstärkt in den Kommunalen Finanzausgleich eingreift. Hinzu kommt, dass Bund und Land seit Jahren Aufgaben und Kosten auf die Kommunen übertragen ohne einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Überdies kommt die ständig steigende Kreisumlage, die schon ein gutes Drittel des städtischen Haushalts einnimmt.

OB Fried fordert, dass Bund und Land die Kommunen entlasten und die Kreisumlagen gedeckelt werden. Aber auch die Kommunen müssen weiter eigene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung betreiben. So müssen höhere Kostendeckungsgrade erreicht und Gebühren, Mieten, Beiträgen usw. erhöht werden. Die Kommunen werden nicht umhin kommen, freiwillige Zuschüsse, insbesondere in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Freizeit zu kürzen und Investitionen, Sanierungen und Reparaturen von Straßen und Gebäuden drosseln.

Auch die Stadt Neunkirchen wird im Jahr 2015 sparen müssen. Hintergrund sind vor allen Dingen rückläufige Gewerbesteuererinnahmen, die im Jahre 2015 rund 4 Mio. Euro niedriger liegen als geplant. Teilweise wird das kompensiert durch höhere Schlüsselzuweisungen. Der Stadtrat wird sich mit Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen befassen müssen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit Vorschläge hierzu.

„Alle Vereine, Verbände, Institutionen und stadtbeteiligte Gesellschaften sollen aber deutlich handlungsfähig bleiben. Bildung und Betreuung, Familie und Jugend, Senioren, Soziales, Klimaschutz, Kultur, Sport und Freizeit haben einen hohen Stellenwert in unserer Stadt und sollen weiter finanziell gefördert werden. Die dargelegten Sparnotwendigkeiten dürfen nicht zu einer Maßnahmen-Erstarrung führen“, forderte Fried.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Elfriede Weigand
Im Katzentümpel 1 B,
66540 Neunkirchen,
95. Geburtstag am 22. Januar

Frau Isolde Ecker
Lilienweg 5,
66539 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 23. Januar

Frau Hildegard Hahn
Hirschgartenweg 15,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 25. Januar

Standesamt

In der Zeit vom 8. bis 14. Januar wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

11.12.14: Alessio Figliuzzi de Castro, Neunkirchen; 09.01. Finley-Lian Rolf Gehre, Spiesen-Elversberg; 11.01.: Malou Jung, Schiffweiler; Julian Stefan Renner, Wiebelskirchen

Sterbefälle

16.12.: Marianne Luise Ruth Schütt geb. Lemke, Neunkirchen, 81 J; 30.12.: Jörg Helmut Hermann, Neunkirchen, 54 J; 07.01.: Liese Preßer, Wiebelskirchen, 95 J; 08.01.: Werner Willi Peter Seegmüller, Neunkirchen, 80 J; Maria Theresia Wehle-Kasicki geb. Wehle, Neunkirchen, 83 J; 09.01. Willi Fries, Neunkirchen, 91 J; 10.01.: Stephan Peter Scholtes, Schiffweiler, 55 J; Martha Köbrich geb. Gemmel, Schiffweiler, 74 J; 12.01. Maria Elisabeth Henle geb. Wagner, Kohlhof, 85J

KOMM Singen!

„KOMM Singen!“ will Menschen zusammenbringen, die gerne singen. „KOMM Singen!“ ist kein Chor und offen für alle Altersstufen: von 8 bis 80 kann jeder mitmachen. Bernd und Bärbel Sommer laden zu einer musikalischen Reise ein, an deren Ende ein mehrstimmiger Gesang erklingt. „KOMM Singen!“ ist das neueste Projekt aus Dr. Bernd Michael Sommers Ideenliste. Seit Jahren entwickelt er innovative musikalische Konzepte, die Musikinteressierte vom Anfänger bis zum Profi in ihrer musikalischen Entwicklung unterstützen. „KOMM Singen!“ stellt die eigene Stimme in den Vordergrund. Sie ist das „Instrument“, mit dem alle Menschen spielen können und das uns so nahe ist wie kein anderes. Ohne Musiktheorie, Harmonielehre und Notenlesen, aber mit viel Spaß wird bei „KOMM Singen!“ die Stimme mit Gesten, Klatschen und Schritten in Szene gesetzt. Jeder macht mit, was er kann - und am Ende klingt das, was kein Chor ist, dann doch wie ein Chor. Neugierig geworden? Dann KOMM Singen! am Montag, 16. März, im KOMMzentrum, Kleiststraße 30b, Neunkirchen.

Von 19 bis 20 Uhr stehen die unterschiedlichsten Menschen, ihre Stimmen und der Spaß im Mittelpunkt. Der Eintritt ist frei. Anmeldung: Stadtteilbüro Neunkirchen Tel. (06821) 919232

Ferienangebote in Bad Bergzabern

Aus der Arbeit der Stiftung Dr. Schmidt/Klett

Durch Erbvertrag vom 22. April 1944 haben die Eheleute Dr. Otto Schmidt und Else geb. Klett ihr Vermögen nach dem Tode des längst lebenden den beiden Städten Neunkirchen und Saarlouis überlassen mit der Auflage, die Einkünfte aus dem Vermögen in erster Linie zur Unterstützung von Kriegssopfern und Kriegshinterbliebenen aus den beiden Städten zu verwenden. Der Rest der Einkünfte soll Personen mit geringem Einkommen zufließen.

Der Kreis der Begünstigten ist auf Bürger der Kreisstadt Neunkirchen beschränkt.

Zum Zwecke der Verwaltung des Stiftungsvermögens wurde ein Kuratorium gegründet. Ihm gehören der Oberbürgermeister als Vorsitzender, der gemäß Stadtratsbeschluss durch den Amts- bzw. den Abteilungsleiter des Kämmereiamtes vertreten wird, fünf Mitglieder aus den Reihen des Stadtrates, zwei Vertreter der Interessenverbände der Kriegssopfer und ein vom Stadtrat frei zu wählender Vertreter der karitativen Ver-

bände an. Das Kuratorium entscheidet über alle Maßnahmen zur Verwaltung des Stiftungsvermögens, soweit die Entscheidung nicht zwingend dem Stadtrat vorbehalten ist.

Das Kuratorium besteht seit dem Jahre 1973. Seit dieser Zeit führt es jährlich Ferienmaßnahmen von Juni bis einschließlich August durch. So waren die Ferienorte sieben Jahre lang in Ürzig (Mosel), sieben Jahre in Kröv, ein Jahr in Herl (Kreis Trier), zehn Jahre in Bad Münster am Stein-Ebernburg, zwei Jahre in Bad Dürkheim, zehn Jahre in Bad König und seit 2010 im Hotel Seeblick in Bad Bergzabern.

Erholung am See

Die Hotel-Pension Seeblick befindet sich in ruhiger Lage im Kurgebiet (nur wenige Minuten zum Thermalbad und den Kureinrichtungen).

Das Hotel mit Schwimmbad trägt dazu bei, sich richtig zu entspannen und zu erholen.

Die Ferienmaßnahmen finden in diesem Jahr in der Zeit vom 25.



Hotel-Pension Seeblick in Bad Bergzabern

Foto: Hotel

Juni bis 9. Juli (2 Wochen), vom 9. bis 30. Juli (3 Wochen) und vom 30. Juli bis 13. August (2 Wochen) statt. Der Kostenbeitrag, den die Teilnehmer zu entrichten haben, ist sozial nach Einkommenshöhe gestaffelt. Im Preis sind Hin- und Rückfahrt mit einem Reisebus, Vollpension vor Ort und die Kurtaxe eingeschlossen. Bei der Anmeldung sind

daher Einkommensnachweise (Rentenbescheide oder andere Einkommensnachweise, Nachweise über Mieteinnahmen u.ä.) vorzulegen.

Weitere Informationen und Anmeldungen montags und donnerstags zwischen 10 und 12 Uhr im Büro der Stiftung im Rathaus, Zimmer 308, Tel. (06821) 202-308.

Amtliches

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 28.01.2015, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2014
- Anbindung der Kreisstadt Neunkirchen an den überregionalen Bahnverkehr
- Informationen zur Bevölkerungsentwicklung
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen; Annahme und Offenlegung gem. § 3 Abs.2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Heintz-Nord in Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- Mitteilungen und Verschiedenes
1. Versicherung der Ersatzansprüche der Stadtratsmitglieder wegen Schäden an ihren Fahrzeugen

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2014
- Empfehlungen der Kommission zur Rationalisierung und Modernisierung der Verwaltung
- Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 15.01.2015
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.01.2015, 17.15 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Furpach, Volkerstal, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 15.12.2014
- Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen; Annahme und Offenlegung gem. § 3 Abs.2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- Veranstaltungskalender Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof für das Jahr 2015
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof am 15.12.2014
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 16.01.2015
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
Becker

Öffentliche Zustellung

Kassenzeichen: 00.47339.8 - V 1

Die Mahnung der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.12.2014 an Frau Rita Elke Eiden kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt von Frau Eiden, zuletzt wohnhaft in 66539 Neunkirchen, Malvenweg 9, unbekannt ist.

Die Mahnung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I S. 2354) in Verbindung mit der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen in der Fassung des 1. Nachtrages vom 19.01.2005 zugestellt und veröffentlicht.

Der Schuldbetrag wird auf der Grundlage des § 31 Abs. 1 des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) angemahnt.

Die Mahnung kann bei der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtkasse, Rathaus, Zimmer 328, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, vom Zahlungspflichtigen oder einem hierzu Bevollmächtigten abgeholt werden.

Kreisstadt Neunkirchen, 14.01.2015
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
i. A. Morsch

Behindertenfahrdienst mit flexiblem Fuhrpark

Der FfB Fahrdienst für Behinderte aus Saarbrücken hat das Seniorenbüro darüber informiert, dass er seit über 25 Jahren einen Fahrdienst für Behinderte anbietet. Der Fokus der Leistungen liegt auf der Beförderung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Alle Fahrzeuge sind behindertengerecht ausgebaut. Die Mitarbeiter wurden speziell für ihre Aufgaben geschult. Kunden sind Behinderte, Schwerbehinderte, alte, kranke und hilfsbedürftige Menschen, die zum Arbeits- und Ausbildungsplatz, zur Schule und zu Veranstaltungen befördert werden. Privat- und Einkaufsfahrten, auf Wunsch auch mit Begleitung, gehören zum Angebot. Fahrten werden auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt. Der Fahrdienst ist von allen Kassen für Arzt- und Dialysefahr-

ten zugelassen.

Der flexible Fuhrpark ermöglicht es, individuell auf die Wünsche ihrer Fahrgäste mit und ohne Rollstuhl einzugehen und fährt auch im Bereich Neunkirchen. Kontakt:

FfB Fahrdienst für Behinderte gGmbH, Angela-Braun-Straße 13, 66115 Saarbrücken, Tel. (0681) 5 55 74

Weitere hier bekannte Anbieter: Taxi Dieter Schmitt, Schiffweiler, Tel. (06821) 68888
Behindertenfahrdienst Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neunkirchen e.V. nach vorheriger Terminabsprache, Tel. (06824) 9 11 11.

Sollten in Neunkirchen weitere Behindertenfahrdienste unterwegs sein, so bittet das Seniorenbüro um Meldung, Tel. (06821) 202-180.

Bekanntmachung

des **Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 „Kirkeler Straße Ost“ in der Kreisstadt Neunkirchen**

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 18.06.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Kirkeler Straße Ost“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 124 „Kirkeler Straße Ost“ sowie die Begründung in Kraft. Ab dem Tag dieser Bekanntmachung kann jedermann den Bebauungsplan während der üblichen Dienststunden beim städt. Bauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Eingang Alleestraße, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Plan ersichtlich.

Neunkirchen, 15.01.2015
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der **Genehmigung der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kirkeler Straße der Kreisstadt Neunkirchen**

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat mit Beschluss vom 07.05.2014 die 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kirkeler Straße“ beschlossen.

Mit Bescheid vom 17.12.2014, Az.: F/2-758-13/13 Be hat das Ministerium für Inneres und Sport die 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kirkeler Straße“ in der Kreisstadt Neunkirchen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kirkeler Straße“ wirksam.

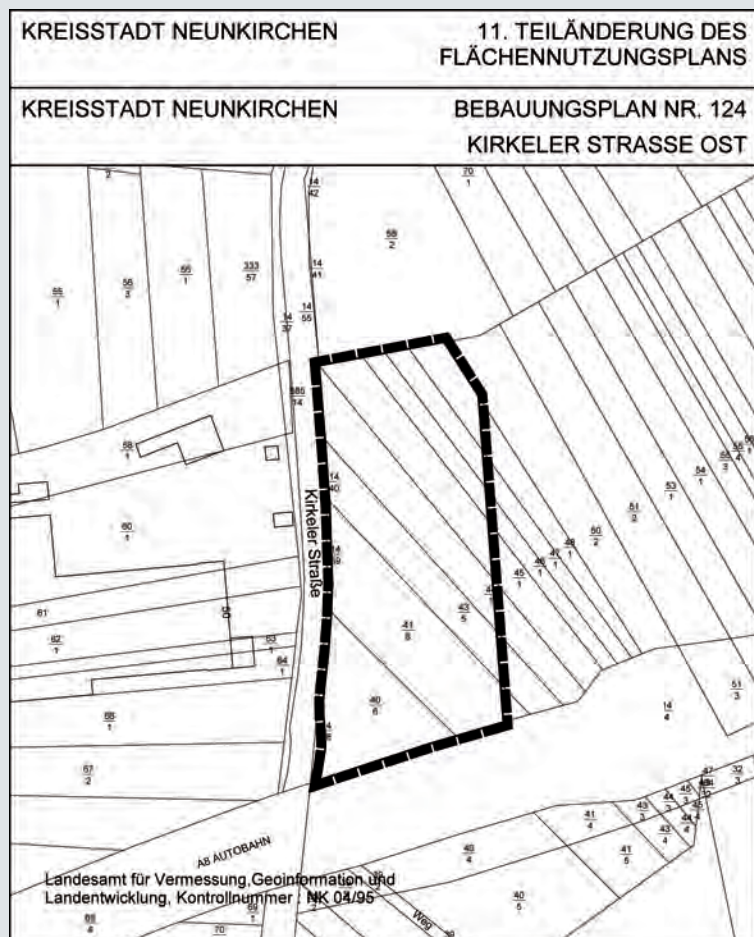
Jedermann kann die 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes während der üblichen Dienststunden beim städt. Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Eingang Alleestraße einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich östlich der L 113 (Kirkeler Straße) und nördlich der BAB 8. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 15.01.2015
Fried, Oberbürgermeister



Veranstaltungen 22. - 28. Januar

Ausstellungen

bis **So, 1. März**

„Retrospektive“ zum 100. Geburtstag von Ruth Engelmann-Nünninghoff

Städt. Galerie im Bürgerhaus

bis **Do, 26. Februar**

„Textile Aspekte eines reichen Schaffens“ von Ruth Engelmann-Nünninghoff

Galerie des Künstlerkreises, Oberer Markt 1

Faasnacht

Sa, 24. Januar, 20.11 Uhr

1. Kappensitzung des KKW Wellesweiler
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler

Sa, 24. Januar, 20.11 Uhr

1. Kappensitzung des KUV Blau Gelb Wiebelskirchen
Kulturhaus Wiebelskirchen

Sa, 24. Januar, 20.11 Uhr

Prunksitzung der KG Heijo Hopp-Die Scheib
Neue Gebläsehalle

Sonstige

Mo, 26. Januar 14.30-16Uhr

Treff für Alleinerziehende
Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1
Caritasverband Schaumberg-Blies

Mi, 28. Januar, 16 Uhr

Treffen der Apoplex Selbsthilfe
DRK, Schloßstraße 50-52

Mi, 28. Januar, 18 Uhr

„Mein Tablet und ich - Teil 2“
Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1
KEB mit Ev. Erwachsenenbildung

Sport

Do, 22. Januar, 14.30 Uhr

Seniorenwanderung zur Gartenanlage Nordpol
Treffpunkt: Scheib/Bank 1 Saar Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

Sa, 24. Januar, 18.30 Uhr

Damen-Handball Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar: TuS 1860 Neunkirchen – HSG Wittlich
TuS Halle, Haspelstraße
Dt. Handballbund

So, 25. Januar, 14 Uhr

Badminton-Regionalliga Mitte: TuS Wiebelskirchen – 1. BC Saarbr. Bischmisheim 3
Ohlenbach Sporthalle Wiebelskirchen
Dt. Badminton-Verband

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

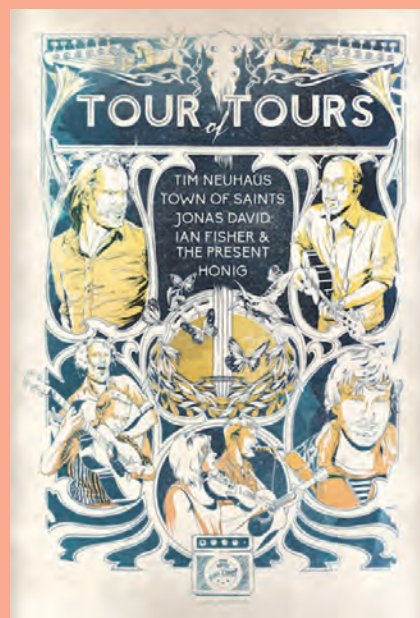
Singer/Songwriter

Tour of Tours

Feat. Tim Neuhaus + The Cabinet, Honig, Ian Fisher + The Present, Town of Saints + Jonas David

Montag, 26. Januar, 20 Uhr, Stummsche Reithalle

Diese einzigartige Tour schickt je zwei Musiker von Tim Neuhaus + The Cabinet, Honig, Ian Fisher + The Present, Jonas David und Town of Saints zusammen auf Tour. Das wird es so nur dieses eine Mal geben. Das ganze wird eine einmalige Gelegenheit für Fans der einzelnen Bands ihre Lieblingssongs in einer gewaltigen, einzigartigen Version zu erleben. Nicht zu vergessen, dass es für die Musiker der größte Spaß ihres Lebens wird.



Veranstalter: 4 plus 1 Konzerte in Zusammenarbeit mit der Neunkircher Kulturgesellschaft.

Eintritt: 17,25 €

Vorverkauf bei Ticket Regional, Tickethotline (0651) 9790777 und www.nk-kultur.de/halbzeit

VHS Neunkirchen

Energieeffizienz: Richtig energetisch sanieren - Irrtümer und Fehldeutungen

Am Dienstag, 3. März, 19 Uhr, findet im VHS-Zentrum Neunkirchen im Raum 12 der erste Teil einer Vortragsreihe zum Thema Energieeffizienz statt.

Matthias Marx behandelt Themen wie Energieberatung, gesetzliche Grundlagen, Fördermöglichkeiten der Energieberatung, Anlagentechnik, Richtig bauen und vieles mehr. Die Vorträge können auch unabhängig voneinander besucht werden.

Weitere Termine:

Di, 24. März, 19 Uhr:

Fördermittel - Das Sanierungskonzept

Di, 21. April, 19 Uhr:

Sanierungsdurchführung, Vertragswesen etc.

Di, 12. Mai, 19 Uhr:

Energetische Sanierung

Weitere Informationen:

VHS Neunkirchen, Tel. (06821) 2900-612, e-mail: bentz@nk-kultur.de